



Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz

Infobrief
6 | 2021

Liebe Engagierte und Interessierte,

wieder einmal geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende. Die zahlreichen Veranstaltungen, die wir online durchgeführt haben, wenige Präsenzveranstaltungen, die gerade noch in die "Coronalücke" reingerutscht sind, sowie verschiedene kleinere Vor-Ort-Besuche haben trotzdem zu einem guten Austausch mit Euch geführt.

Die Pandemie hat immer neue Herausforderungen gebracht. Aber auch aktuelle Themen, wie die dramatische Situation in Afghanistan, die Auseinandersetzung mit dem Begriff Integration, oder nun die steigenden Energiepreise, die besonders Menschen in unsanierten Wohnungen betreffen, bestimmen die Inhalte unserer Arbeit und haben dazu geführt, dass wir sehr flexibel arbeiten mussten. Die neue Landesregierung ergab für uns teilweise neue Ansprechpartner:innen im Integrationsministerium, aber führte auch zu interessanten Gesprächen mit den Parteien und anderen Akteur:innen, bei denen wir uns immer für eine gute Unterstützung Eures zivilgesellschaftlichen Engagements einsetzen.

Auch wenn nun hoffentlich die wohlverdiente Festtagsruhe in Eurer Arbeit eintritt, bleiben aktuell zwei wichtige Themen, die uns Sorgen machen

- Viele geflüchtete Menschen sind bisher nur mit dem Wirkstoff von Johnsen&Johnsen geimpft und brauchen dringend eine **weitere Impfung**.
- Die Erstaufnahmeeinrichtungen haben praktisch keine Aufnahmekapazitäten mehr. Auch in den kommenden Wochen ist also mit zahlreichen Verlegungen in die Kommunen zu rechnen. Es ist zu hoffen, dass die Verwaltungen dafür sorgen, dass dort auch Menschen für eine "Begrüßung" zur Verfügung stehen.

Falls Ihr für die Festtage noch interessante Bücher als Geschenk oder für eigene Leseabende sucht, dann schaut mal auf unsere aktuelle **Bücherliste**, die wir gerne nach Euren Tipps erweitern.

Wir freuen wir uns darauf, auch im kommenden Jahr wieder viele Begegnungen mit Euch zu haben. Wir werden uns noch einmal vor den Festtagen melden und kurz berichten, wie sich unser Projekt auf das neue Jahr vorbereitet.

Herzliche Grüße aus Mainz

Das Team von **AKTIV FÜR FLÜCHTLINGE RHEINLAND-PFALZ**

Einen Einblick in unserer Arbeit erhaltet Ihr auf unserer **Homepage**.



Inhalt

- 1** *Flüchtlings- und Integrationsarbeit Rheinland-Pfalz* | Seite 4
- 2** *Fördermöglichkeiten und Wettbewerbe* | Seite 6
- 3** *Flüchtlingspolitik* | Seite 9
- 4** *Rechtsprechungen, rechtliche Hilfen und Forderungen* | Seite 12
- 5** *Rundschreiben und Erlasse* | Seite 14
- 6** *Materialien und Veröffentlichungen* | Seite 15
- 7** *Termine und Veranstaltungen* | Seite 18
- 8** *Aufruf zur Mitgliedschaft* | Seite 20
- 9** *Impressum* | Seite 20



1 **Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Rheinland-Pfalz**

1.1 **Podiumsdiskussion: INTEGRATION - EIN BEGRIFF UND SEINE FOLGEN! ist online abrufbar**

Wir möchten allen Interessierten die Aufzeichnung der Podiumsdiskussion zum Thema INTEGRATION sehr ans Herz legen.

Über die Frage, ob INTEGRATION überhaupt (noch) ein zielführender Begriff ist, mit dem wir auf Dauer weiterarbeiten sollten, haben sich **Integrationsministerin Katharina Binz**, Mohammed Jouni von **JUGENDLICHE OHNE GRENZEN** und **Prof. Dr. Paul Mecheril** als Teilnehmer:innen unserer Podiumsdiskussion, die wir zusammen mit anderen Kooperationspartnerorganisationen veranstaltet haben, am 15. November 2021 ausgetauscht.

Wer die Podiumsdiskussion verpasst hat oder aus anderen Gründen nicht teilnehmen konnte, kann die Veranstaltung auf YouTube unter **diesem Link** nachschauen.

Werdet aktiv!

Schaut Euch die Aufzeichnung des Gesprächs gemeinsam in einer Gruppe an und diskutiert darüber.

1.2 **Verein NETZWERK DISKRIMINIERUNGSFREIES RHEIN-LAND-Pfalz hat sich gegründet!**

Nach über 10-jähriger Arbeit in einem losen Verbund hat sich das NETZWERK DISKRIMINIERUNGSFREIES RHEINLAND-PFALZ (NdRLP) am 9. November 2021 im Beisein von Familienministerin Katharina Binz als Verein gegründet. Ziel ist der Aufbau einer dauerhaften zivilgesellschaftlichen Struktur, die alle Personengruppen mit besonderer Diskriminierungsgefährdung umfasst und als unabhängige Akteurin Beiträge zur Qualifizierung und Ausweitung des Diskriminierungsschutzes in Rheinland-Pfalz leistet.

Im Verein NETZWERK DISKRIMINIERUNGSFREIES RHEINLAND-PFALZ haben sich die folgenden Einrichtungen zusammengeschlossen:

- ARBEITSGEMEINSCHAFT DER BEIRÄTE FÜR MIGRATION UND INTEGRATION RLP (AGARP),
- FLÜCHTLINGSRAT RLP E. V.,
- HUMANISTISCHER VERBAND DEUTSCHLANDS-LANDESVERBAND RLP/SAARLAND E. V.,
- INITIATIVAUSSCHUSS FÜR MIGRATIONSPOLITIK IN RLP,
- LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT SELBSTHILFE BEHINDERTER RLP E. V.,



- LANDESJUGENDRING RLP e. V.,
- QUEERNET RLP e. V.,
- VERBAND DEUTSCHER SINTI UND ROMA VDSR - Landesverband RLP und
- ZENTRUM FÜR SELBSTBESTIMMTES LEBEN BEHINDERTER MENSCHEN (ZSL MAINZ) e. V.

Durch unseren Trägerverein, den FLÜCHTLINGSRAT RLP, ist auch AKTIV FÜR FLÜCHTLINGE RHEINLAND-PFALZ Teil des Netzwerks. Den vollständigen Artikel zur Gründung des Vereins könnt Ihr auf [unserer Homepage](#) lesen.

Werdet aktiv!

Macht das Thema Diskriminierung zu einem Tagesordnungspunkt auf Euren Teamtreffen, vielleicht entdeckt Ihr einen Handlungsbedarf in Eurem Initiativenalltag oder Ihr seht Informationsbedarf, bei dem wir Euch unterstützen können?

1.3 BERATUNGSKOMPASS RHEINLAND-PFALZ

Der neue **BERATUNGSKOMPASS RHEINLAND-PFALZ** bietet ein sehr übersichtliches und ansprechendes Angebot an Hilfe und Beratung. Nach der Frage „Sie oder jemand aus Ihrem Umfeld wird ausgeschlossen, benachteiligt oder direkt verbal oder körperlich angegriffen oder ist Zeug*in davon?“ gibt es Hinweise zu landesweiten, überregionalen und regionalen Beratungsstellen für Menschen, die von Rassismus, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind oder mehr über gruppenbezogenen Ausgrenzungsmechanismen erfahren möchten.

„Diskriminierung am Arbeitsplatz, ein tätlicher Angriff in der Bahn oder rassistische Bemerkungen des Nachbarn – Menschen erleben im Alltag immer wieder verbale und körperliche Übergriffe, Beleidigungen, Anfeindungen und sonstige Ausgrenzungen.“ Dieses sind Fallbeispiele aus der **aktuellen Pressemitteilung des Ministeriums**, die auf das neue Angebot hinweist. Erarbeitet wurde dieser Kompass vom Referat DEMOKRATIEFÖRDERUNG, GEWALT- UND EXTREMISMUSPRÄVENTION des INTEGRATIONSMINISTERIUMS RLP zusammen mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

1.4 Umgang mit der Ausländerbehörde - Bedarf bei Geflüchteten und Ehrenamtlichen bleibt groß!

Was darf die Ausländerbehörde und was nicht? Welche Rechte habe ich? Wo kann ich mir Hilfe holen? Über diese und weitere Fragen zum Umgang mit der Ausländerbehörde wurde im gleichnamigen Workshop im Jugend- und Kooperationszentrum DIE MÜHLE in Bad Kreuznach am Abend des 7. Oktobers unter den zwölf Teilnehmer:innen angeregt diskutiert.



Veranstaltet wurde der Workshop dabei durch den FLÜCHTLINGSRAT RLP und das Projekt AKTIV FÜR FLÜCHTLINGE RLP. Referentin war Hannah Huser vom **FLÜCHTLINGSRAT KÖLN**, die diese Veranstaltung in der Region Köln-Bonn schon mehrfach erfolgreich durchführen konnte.

Weiterlesen könnt Ihr auf **unserer Homepage!**

Werdet aktiv!

*Falls Ihr Interesse daran habt, einen Workshop zum Umgang mit der Ausländerbehörde gerade in Eurer Region anzubieten, dann könnt Ihr Euch auch gerne mit uns unter **ehrenamt@fluechtlingsrat-rlp.de** in Verbindung setzen. Wir kommen gerne zu Euch vor Ort!*

1.5 Projekt DOOR - Dolmetschen im sozialen Raum

Gerne machen wir noch einmal auf das Projekt DOOR - DOLMETSCHEN IM SOZIALEN RAUM der **ARBEIT UND LEBEN GMBH** das vom rheinland-pfälzischen Integrationsministerium gefördert wird, aufmerksam.

Wir haben in unserem Magazin **5 JAHRE AKTIV FÜR FLÜCHTLINGE IN RLP - WIR BLEIBEN DRAN!**, welches wir im vergangenen Jahr veröffentlicht haben (Restexemplare sind noch bestellbar!), bereits von diesem wichtigen Projekt berichtet. Auch jetzt wollen wir gerne weiter mit daran arbeiten, damit der Bekanntheitsgrad dieses wichtigen Projekts erhöht wird.

Ziel des Projekts ist es, die Verständigung unter Menschen, die verschiedene Sprachen sprechen, zu ermöglichen. Die Aufgabe ist die Vermittlung sowie die Qualifizierung ehrenamtlicher Dolmetscher:innen, die für ihre Leistungen eine Aufwandsentschädigung bekommen. So kann Menschen im Land geholfen werden, sich adäquat zu verständigen.

Hier könnt Ihr **weiterlesen**.

2 Fördermöglichkeiten und Wettbewerbe

OHNE MOOS NIX LOS!, so hieß im Jahr 2019 eine Veranstaltung zu Fördermitteln, die wir noch in Präsenz durchführen konnten. Natürlich bleibt diese Devise und Eure kreativen Ideen entwickeln auch in Coronazeiten die Arbeit im ganzen Land weiter.

Für uns liegt ein wichtiger Schwerpunkt in der Unterstützung der Arbeit von Initiativen. Darum veröffentlichen wir hier immer wieder aktuelle Förderangebote. Bei Interesse an einer intensiveren Beratung und Unterstützung bei der Akquise von Geldern meldet Euch gerne. Besonders unser Kollege Luca Giongo hat einen sehr guten Überblick über aktuelle Möglichkeiten und unterstützt



auch gerne bei der Antragstellung. Kontakt unter luca.giongo@fluechtlingsrat-rlp.de. Auf unserer Homepage findet Ihr zudem schon unter der **Rubrik Fördermöglichkeiten** umfangreiche Tipps und Hinweise, die Euch das Antragstellen erleichtern werden. Ergänzend haben wir eine **hilfreiche Förderübersicht** zusammengestellt, die stetig aktualisiert wird. Hier findet Ihr nach Schwerpunkten sortiert Förderprogramme für Eure Projekte!

2.1 DKJS-Förderprogramm AUF!LEBEN - Förderkategorie KOMPAKT

Das **DKJS-Förderprogramm AUF!LEBEN** ist Teil des Aktionsprogramms AUFHOLEN NACH CORONA, das vom BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND gefördert wird. Mit dem Programm sollen außerschulische Aktivitäten gefördert werden, um Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen sowie ihnen wieder die Möglichkeit der Teilnahme an gemeinschaftlichen Aktionen zu geben, die oftmals in der Corona-Zeit nicht mehr möglich waren.

Ab dem 1. Dezember 2021 sind Bewerbungen in der Förderkategorie KOMPAKT möglich. Diese Förderkategorie unterstützt Projekte, die zwei bis 14 Tagen dauern, wobei das tägliche Angebot mindestens 6 Zeitstunden (ohne Vor- und Nachbereitung) umfasst. Die Projekte können am Wochenende oder in den Ferien stattfinden. Der Fokus sollte auf Kompetenzerwerb, Freizeitgestaltung, Persönlichkeitsbildung und sozialem Lernen liegen. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 20 Kindern oder Jugendlichen. In dieser Förderkategorie gibt es noch die Unterteilung in VOR ORT, die ohne Übernachtung stattfinden, und CAMP, bei der die Teilnehmer übernachten.

Die Möglichkeit zur Antragsstellung in den verschiedenen Förderkategorien findet Ihr **hier**.

2.2 AIDFIVE und BILDUNGSCHANCEN fördern als Soziallotterien zivilgesellschaftliche Vorhaben und Projekte

Vor allem für Einsteiger:innen ist die Antragstellung bei Förderlotterien eine gute und niedrigschwellige Möglichkeit, um an finanzielle Fördermittel zu kommen. Aber auch für routinierte Antragsteller:innen sind diese immer wieder zuverlässige Anlaufstellen. Mit der noch jungen **BILDUNGSCHANCENLOTTERIE** und der sich gerade im Aufbau befindenden **SOZIALLOTTERIE AIDFIVE** gibt es gleich zwei neue Förderstellen, die soziale und zivilgesellschaftliche Projekte von Initiativen und Vereinen fördern wollen.

Weitere Informationen erhaltet Ihr auf **unserer Homepage**. Dort findet Ihr auch die Links zu den Förderprogrammen.



2.3 Förderfonds Chancengerechtigkeit der STIFTUNG BILDUNG

Ehrenamtliche Initiativen und Vereine können über den Fond Fördergelder bis zu einer Höhe von 5.000 € für kita- und schulbezogenen Projekte zu den Themen Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusive Gesellschaft beantragen. Voraussetzung ist lediglich, dass der Antragsprozess über den jeweiligen Förderverein der Kita oder Schule erfolgen muss. Dies lohnt sich vor allem in einer Zeit, in der Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte in doppeltem Sinne bildungsbenachteiligt sind.

Die Antragstellung ist dabei äußerst intuitiv und niedrigschwellig und erfolgt über die Homepage der Stiftung. Alle wichtigen Informationen, konkrete Projektbeispiele sowie die genauen Kriterien zur Auswahl von Projekten findet Ihr über [unsere Homepage](#).

Für den Fonds können noch bis zum 31. Dezember 2021 Anträge eingereicht werden.

2.4 Förderprogramm Internet für alle der AKTION MENSCH

Die AKTION MENSCH verlängert erneut ihr Förderprogramm Internet für alle, um Digitalisierungsbedarfe in Form von Fortbildungen, Internetpräsenz, Kommunikation und Anschaffung von Endgeräten, wie beispielsweise Computern, Tablets oder W-LAN Routern, im zivilgesellschaftlichen Bereich zu decken.

Das Programm wird diesmal bis zum 31. Dezember 2022 um mehr als ein Jahr verlängert. Wir ermutigen Euch daher, das Angebot der Antragstellung für Eure Digitalisierungsvorhaben im kommenden Jahr zu nutzen.

Die Antragstellung erfolgt über die Homepage der AKTION MENSCH und das sehr niedrigschwellig. Es wird jedoch ein Freistellungsbescheid des Finanzamtes und damit eine Anerkennung als gemeinnütziger Verein benötigt. Alle wichtigen Informationen zum Förderprogramm und zur Antragstellung findet Ihr dahingehen über [unsere Homepage](#).

Die Bearbeitungszeit eines Antrags bei der AKTION MENSCH kann zurzeit bis zu sechs Monaten dauern. Achtet daher darauf, Eure Anträge rechtzeitig zu stellen. Der Antrag muss bewilligt sein, bevor Ihr mit Eurem Projekt beginnt!

Werdet aktiv!

Macht zum Ende des Jahres ein (digitales) Planungstreffen und formuliert Ziele und Ideen für Eure Initiative oder Euer Begegnungscafé. Überlegt Euch, welche Finanzmittel Ihr braucht und fragt uns an, ob wir Euch bei der Gewinnung von Fördermitteln beraten können oder sucht auf unserer Homepage selbst nach dem geeigneten Programm.



3 Flüchtlingspolitik

3.1 Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung: Folgen für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit

Am 24. November wurde der **Koalitionsvertrag 2021-2025 der neuen Bundesregierung** veröffentlicht. Dieser enthält auch einige begrüßenswerte und durchaus positive Zusagen und Ansätze für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit. Darunter beispielsweise:

- Erleichterung von Einbürgerungen
- Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus in Behörden
- Recht auf Familiennachzug für subsidiär Geschützte
- Ermöglichung von Geschwisternachzügen
- Abschaffung der „Duldung light“ und ANKER-ZENTREN
- Integrationskurse für alle
- Mehr Bleibeperspektiven für Geduldete
- Erleichterungen bei der Identitätsklärung
- Zugang zur Gesundheitsfürsorge für Menschen ohne Papiere
- Flächendeckende, behördenunabhängige Asylverfahrensberatung
- Verstetigung von psychosozialen Hilfen für Geflüchtete
- Keine AsylbLG-Leistungseinschränkungen für minderjährige Kinder
- Keine Abschiebehaft für Kinder und Jugendliche
- Angemessene Förderung von Migrationsberatung des Bundes und von Migrant:innen-selbstorganisationen
- Fortsetzung der Integrationspauschale für Länder und Kommunen
- Ausweitung des Resettlements und dauerhaftes Bundesaufnahmeprogramm
- Abschaffung von Arbeitsverboten u. a.

Weitere Inhalte und zusätzliche Informationen zu den oben genannten Punkten listet das MIGAZIN in einem **Artikel vom 25. November 2021** auf.

Auch PRO ASYL zeigt die Änderungen für Geflüchtete in Deutschland auf und begrüßt die in den Fokus genommenen Verbesserungen in einer am selben Tag veröffentlichten **Pressemitteilung**. Gleichzeitig weist PRO ASYL darauf hin, dass sich die Zukunft des Flüchtlingsschutzes nicht in Deutschland, sondern an den EU-Außengrenzen entscheidet. Gefordert werden muss, dass das Recht auf Asyl auch an Grenzen der EUROPÄISCHEN UNION bedingungslos durchgesetzt wird. Ein entscheidender Punkt, der im Koalitionsvertrag leider weiterhin sehr intransparent und unkonkret bleibt. So besteht der Koalitionsvertrag aus teilweise guten Ansätzen, weist aber durchaus auch gravierende Lücken auf.



3.2 Lobbyarbeit und Unterstützung für Geflüchtete und Migranten in Rheinland Pfalz

Lobbyarbeit für das zivilgesellschaftliche Engagement im Integrationsbereich und für die Teilhabemöglichkeiten geflüchteter Menschen, ist auch ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wir vertreten dieses Thema bei zahlreichen Gesprächen stellvertretend für die vielen Engagierten.

Wir sind dabei eng vernetzt mit anderen Organisationen in diesem Themenfeld und haben in dieser Woche mit diesen gemeinsam wieder einmal an einem konstruktiven Austausch mit mehreren Mitarbeitenden aus dem Integrationsministerium teilgenommen. Solche Treffen sind eine gute Möglichkeit, um wichtige Themen zu besprechen und immer wieder auch die Wichtigkeit von guten hauptamtlichen Strukturen zur Entlastung der ehrenamtlich Aktiven zu erwähnen.

„*Wer bezahlt Integration?*“ ist dabei häufig unsere Frage, die weder durch den Koalitionsvertrag in Rheinland-Pfalz noch die neue Bundesregierung trotz aller guten Ansätze eine wirklich zufriedenstellende Antwort gefunden hat. Erst, wenn dieses Thema eine kommunale Pflichtaufgabe würde und mit verlässlichen Mitteln zum Aufbau einer vergleichbaren Unterstützungsstruktur ausgestattet wäre, könnten die großen Unterschiede in den einzelnen Kommunen angeglichen werden. Wie immer gilt: Wir bleiben dran!

Mit uns gemeinsam engagiert sich auch die **AGARP** als Landesverband der kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz. Die Beiräte für Migration und Integration vertreten die Belange der zugewanderten Bevölkerung in ihrer Gemeinde oder ihrem Landkreis und werden alle fünf Jahre direkt von den Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte gewählt. Unser Trägerverein, der **FLÜCHTLINGSRAT RLP** hat als Aufgabe u. a. die Lobbyarbeit für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz und nimmt Stellung zu wichtigen asylpolitischen Themen. Der **INITIATIVAUSSCHUSS FÜR MIGRATIONSPOLITIK IN RLP** unterstützt u. a. das landesweite Netzwerk der Migrationsarbeit und nimmt Stellung zu relevanten migrationspolitischen Themen.

Anlässlich der nun abgeschlossenen Koalitionsverhandlungen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP formulierten der FLÜCHTLINGSRAT RLP und der INITIATIVAUSSCHUSS FÜR MIGRATIONSPOLITIK IN RLP ihre Erwartungen an den entstehenden Koalitionsvertrag in den Bereichen der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik:

„Die ersten Vereinbarungen im Sondierungspapier vom 15. Oktober 2021 enthalten hierzu einige begrüßenswerte Ansätze. Diese Ansätze müssen im Koalitionsvertrag allerdings an diversen Stellen konkretisiert und erweitert werden, um die Grundlage für eine menschenrechtsbasierte Migrations- und Flüchtlingspolitik in der kommenden Legislaturperiode zu schaffen. Besonders wichtig sind dabei die folgenden Aspekte: Ermöglichung eines echten Spurwechsels und reelle Bleibereichtsperspektiven, umfassender und schneller Familiennachzug, Schaffung eines umfassenden Einwanderungsgesetzes, Zugang zu medizinischer Versorgung unabhängig vom Aufenthaltsstatus sowie Fortführung und Verstetigung der Integrationspauschale.“



Die einzelnen Erwartungen an die neue Bundesregierung sind auf der *Homepage des FLÜCHTLINGSRAT RLP* nachzulesen.

3.3 Forderung an die Ampel: Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan und „Grünes Licht“ für Landesaufnahme von Flüchtlingen

Maßnahmen mit Blick auf die aktuelle Lage in Afghanistan und die Situation von Afghan:innen in angrenzenden Erstaufnahmestaaten müssen im neuen Koalitionsvertrag eine zentrale Rolle spielen. Das forderten die Arbeitsgemeinschaft der DIAKONIE IN RHEINLAND-PFALZ, der FLÜCHTLINGSRAT RLP und der INITIATIVAUSSCHUSS FÜR MIGRATIONSPOLITIK IN RLP von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, die über die Bildung einer Bundesregierung verhandelt haben. Hierzu gehören insbesondere die Schaffung von sicheren und legalen Zugangswegen für Afghan:innen nach Deutschland.

Die komplette Pressemitteilung könnt Ihr auf unserer *Homepage* weiterlesen und downloaden.

3.4 Aktueller Lageberichte zur Situation in Afghanistan des AUSWÄRTIGEN AMTS

Am 22. Oktober 2021 hat das AUSWÄRTIGE AMT einen neuen Bericht zur Lage in Afghanistan herausgegeben. Zudem erschienen am 11. November 2021 die Afghanistan-Leitlinien des EUROPÄISCHEN UNTERSTÜTZUNGSBÜROS FÜR ASYLFRAGEN (EASO). Der INFORMATIONSVERBUND ASYL & MIGRATION hat zu den genannten Berichten und zu weiteren Quellen eine *Übersicht zur aktuellen Lage in Afghanistan* erstellt und geht dabei vor allem auf folgende Punkte ein:

- Gesamtbild der Situation in Afghanistan
- Besonders gefährdete Personengruppen
- Inländische Schutzalternativen
- Humanitäre Lage

3.5 Situation der Menschen an der polnisch-belarussischen Grenze

Die Lage hunderter Menschen, die an der EU-Außengrenze zwischen Polen und Belarus auf Asyl hoffen, bleibt auch im Dezember unverändert: Es wird von Tag zu Tag immer kälter, die Temperatur fällt unter den Gefrierpunkt. Frauen, Männer und Kinder haben nichts zu essen, kein Dach über dem Kopf und keine warme Kleidung, um die Kälte abzuwehren. Menschen werden regelrecht sterben gelassen!



Vonseiten der EU wird diese Situation entweder „totgeschwiegen“ oder aber Stimmen werden laut, die das Vorgehen der polnischen Regierung weiter bestärken, auch aus Deutschland. Die Schutzsuchenden werden gewaltsam auf belarussischen Boden zurückgedrängt, Asylgesuche, obwohl ein klares Recht auf Asyl besteht, werden überhört.

Das Motto ist: Wir lassen uns nicht erpressen! Anstatt jedoch die Menschen aufzunehmen und damit Lukaschenko das „Druckmittel“ zu nehmen, wird die Abschottung weiter vorangetrieben, Menschenrechtsverletzungen spitzen sich zu und Rechtspopulist:innen sowie Autokrat:innen wird damit in die Hände gespielt. So plant die EU laut einer **Pressemeldung von PRO ASYL** ein „Sonder-Asylrecht“ für osteuropäische Grenzstaaten. Eine Katastrophe!

All das führt schließlich nicht dazu, dass es uns im Herzen Europas besser geht, sondern dass wir Stück für Stück unsere Glaubwürdigkeit als demokratische Gemeinschaft verlieren.

Werdet aktiv!

Was können wir konkret für die Menschen dort tun? Eine gute Möglichkeit ist, Direkthilfe zu leisten. Wir verweisen jedoch weniger auf Sachspenden. Hilfreicher ist es, die Arbeit von Hilfsorganisationen in Polen finanziell zu unterstützen, da diese dort Seelsorge sowie Rechtsberatung anbieten und die Menschen mit Hilfsgütern versorgen.

An folgende Stellen kann dabei gespendet werden:

- **Spendenkonto für solidarische Organisationen in Polen des SÄCHSISCHEN FLÜCHTLINGSRAT**
- **Spendenkonto der Initiative WIR PACKEN´S AN**
- **Spendenkonto von MEDICO INTERNATIONAL**

Eine ebenso gute und längerfristige Möglichkeit ist, über die Situation zu reden und sie in die Köpfe der Menschen zu rufen. Sprecht mit Bekannten und Verwandten, die mit dem Thema sonst nichts zu tun haben, und sensibilisiert sie. Dadurch sorgt Ihr für Betroffenheit. Wenn es unsere Gesellschaft interessiert, dann interessiert es auch die Politik!

4 Rechtsprechungen, rechtliche Hilfen und Forderungen

4.1 Hinweise und Musterschreiben der Diakonie zur Unmöglichkeit der Passbeschaffung für afghanische Staatsangehörige

Da die afghanischen Auslandsvertretungen zurzeit keine Pässe oder Personaldokumente ausstellen, ist es für afghanische Staatsangehörige unmöglich, aufenthaltsrechtliche Mitwirkungspflichten



insbesondere im Bereich der Passbeschaffung zu erfüllen. Dies kann erhebliche Auswirkungen auf die rechtliche Situation der Betroffenen haben. Die Diakonie Deutschland veröffentlicht hierzu aktuelle Hinweise sowie verschiedene Musterschreiben, die in der Beratungsarbeit verwendet werden können.

Im Einzelnen stellt die DIAKONIE DEUTSCHLAND Musterschreiben für die folgenden Fallkonstellationen zur Verfügung:

- Afghanische Staatsangehörige mit einer Duldung „für Personen mit ungeklärter Identität“ (§ 60b AufenthG),
- afghanische Staatsangehörige, die die Ausstellung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis beantragen,
- afghanische Staatsangehörige, die einen „Reiseausweis für Ausländer“ beantragen,
- afghanische Staatsangehörige, die von Leistungskürzungen nach § 1a Abs. 3 AsylbLG betroffen sind (weil aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden konnten).

Die Musterschreiben wurden von Rechtsanwältin Oda Jentsch (Berlin) verfasst und sind auf der [*Homepage des INFORMATIONSVERBUND ASYL & MIGRATION*](#) abrufbar.

Die DIAKONIE weist darauf hin, dass sie erst nach einer sorgfältigen Prüfung des Einzelfalls durch erfahrene Berater:innen verwendet werden sollten!

4.2 Anspruch auf Eingangsbestätigungen für beim Jobcenter eingereichte Unterlagen

Für beim Jobcenter eingereichte Unterlagen gibt es einen Anspruch auf eine Eingangsbestätigung. Obwohl es dazu eine offizielle Weisung der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) gibt, werden oftmals keine Eingangsbestätigungen ausgestellt. Harald Thomé schreibt in seinem Newsletter vom 21. November 2021 dazu folgendes:

„Bundesweit erreichen uns immer wieder Infos, dass eingereichte Unterlagen in den Jobcentern verloren gehen und manche Jobcenter aber keine Eingangsbestätigungen über eingereichte Unterlagen geben. Dies, obwohl es von der BA eine klare Weisung gibt, dass es auf ausdrücklichen Wunsch der Leistungsberechtigten eine Eingangsbestätigung geben soll, diese Weisung vom 20.06.2018 / Weisung 201806011 gibt es [*hier zum Download*](#).

Wegen der Aktualität der Fragestellung hatte der Verein TACHELES dazu nochmal eine Anfrage an die BA gerichtet. Von dieser kam mit Schreiben vom 19.11.2021 die Bestätigung, dass dieser Anspruch auf Eingangsbestätigung trotz Corona-Pandemie besteht. [*Download des neuerlichen Schreibens*](#).“



4.3 Forderung von TACHELES E. V. an die neue Bundesregierung: Energiearmut beenden!

Angesichts immer weiter steigender Kosten für Heizung und Strom und damit einhergehend wachsender Energiearmut, fordert TACHELES E. V. die neue Bundesregierung auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und Energiearmut zu beenden.

Folgende Änderungen sind dabei aus Sicht des Vereins notwendig:

- Angemessenheitsgrenzen anhand des Verbrauchs statt der Kosten bemessen
- Herausnahme der Bedarfe für Haushaltsenergie aus dem Regelbedarf und Berücksichtigung als Kosten der Unterkunft
- Berücksichtigung von Heizungs- und Stromkosten beim Wohngeld
- Förderung von Energieeffizienz
- Energiesperren stoppen

Im Detail können die Forderungen auf der *Homepage von TACHELES E. V.* nachgelesen werden.

5 Rundschreiben und Erlasse

5.1 Teilnahmemöglichkeit von Asylbewerber:innen aus Afghanistan an Berufssprachkursen

Das BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) hat in einem *Rundschreiben vom 15. November 2021* mitgeteilt, dass für Asylsuchende aus Afghanistan mit einer Aufenthaltsge-stattung nun „im Zuständigkeitsbereich des BMAS“ eine „gute Bleibeperspektive“ angenommen wird. Daher haben sie ab jetzt einen Zugang zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung und wohl auch zu frühzeitigen Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration gemäß § 39a SGB III (z. B. Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Aktivierung und berufliche Eingliederung durch die Arbeitsagentur) ab dem ersten Tag der Einreise.

Die Annahme der „guten Bleibeperspektive“ beschränkt sich jedoch nur auf den „Zuständigkeitsbereich des BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES“. Das BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN nimmt demgegenüber für seinen Zuständigkeitsbereich offenbar weiterhin keine „gute Bleibeperspektive“ an, sodass die Zulassung zu den Integrationskursen für afghanische Asylsuchende bis auf Weiteres nur vorgesehen ist, wenn sie vor dem 1. August 2019 eingereist und mindestens arbeit-suchend gemeldet sind (vgl: *Quelle*).



Aktualisierte Tabellen für die Zugänge von Asylsuchenden und Geduldeten zu bestimmten Förderinstrumenten gibt es hier:

- Übersicht: ***Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Arbeitsförderung für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung***
- Übersicht: ***Zugang zu Sprachförderung für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung***
- Übersicht: ***Zugang zu Ausbildungsförderung für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung***

Werdet aktiv!

*Begleitet Ihr Geflüchtete, die schon drei Monate in Deutschland sind und an einem Integrationskurs teilnehmen möchten aber noch keinen offiziellen Anspruch darauf haben (d. h. nicht aus Syrien, Somalia oder Eritrea kommen)? Es lohnt sich trotzdem zu versuchen, einen Antrag auf Zulassung zu stellen, das entsprechende Formular gibt es **hier**. Und im Rahmen der Koalitionsverhandlungen wurde ein Recht auf Integrationskurs für alle beschlossen, vielleicht gibt es ja im Vorgriff darauf schon eine Chance?*

5.2 Neue AsylbLG-Leistungssätze ab Januar 2022

Das BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) hat die neuen Leistungssätze nach dem AsylbLG, gültig ab Januar 2022, auf seiner **Homepage** veröffentlicht. Es gibt zwischen einem und drei Euro mehr im Monat.

Alleinstehende und Alleinerziehende in Sammelunterkünften werden dabei weiterhin in Regelbedarfsstufe 2 eingestuft und erhalten somit weniger Leistungen als Alleinstehende, die dezentral untergebracht sind. Die DIAKONIE HESSEN hat infolgedessen eine **Arbeitshilfe** herausgebracht, die beschreibt, wie gegen diese Abstufung vorgegangen werden kann.

Auch hier der Hinweis, dass erst eine sorgfältige Prüfung des Einzelfalls durch erfahrene Berater:innen stattfinden sollte!

6 Materialien und Veröffentlichungen

6.1 Hinweise und Tipps zum Energiesparen im Winter

In den letzten Wochen sind die Preise für Energie sehr hoch gestiegen, das merken wir beim Tanken der Autos. Aber auch der Strom/die Elektrizität ist nun sehr teuer geworden. Gas und



ÖL für die Heizungen in den Häusern kosten nun auch viel mehr.

Man zahlt die Energiekosten immer mit der Miete. Im kommenden Jahr wird dann vom Vermieter ausgerechnet, ob man genug im Voraus bezahlt hat, das ist dann die Nebenkostenabrechnung. Wenn man nun genauso viel Energie verbraucht wie letztes Jahr, muss man bei der nächsten Abrechnung viel Geld nachzahlen, das kann sehr teuer werden!

Unser Tipp: Jetzt Energie sparen.

Werde aktiv!

Wenn Ihr selbst sehr fit seid in dem Thema, unterstützt Geflüchtete in einer eigenen Wohnung bei einem eventuellen Anbieterwechsel für Strom und Gas. Achtung: der Markt ist im Moment sehr undurchschaubar, mit einer guten fachlichen Beratung durch die Verbraucherzentrale sind alle auf der sicheren Seite.

Achtung: Bei Zahlung von eventuellen Boni für einen Wechsel des Stromanbieters. Dieser wird bei Leistungsempfängern als Einkommen angerechnet!

Bei Interesse von einer größeren Gruppe, die teilnehmen möchte, kommt die Verbraucherzentrale auch zur Euch vor Ort oder wir können gemeinsam eine Online-Veranstaltung machen, meldet Euch dazu bei Interesse bei der Verbraucherzentrale unter weis@vz-rlp.de.

Die weiteren Informationen zum Energiesparen in verschiedenen Erstsprachen zum Downloaden und Weitergeben erhaltet Ihr auf unserer [Homepage](#).

6.2 Coronavirus-Informationen in mehreren Sprachen

Auf der [Homepage der BUNDESINTEGRATIONSBEAUFTRAGTEN](#) gibt es in insgesamt 23 Erstsprachen Informationen zum Coronavirus sowie zum Impfen. Neu hinzugekommen sind jetzt auch Informationen zur Boosterimpfung und zu den G-Regeln (3G, 2G und 2G plus).

Wer gerne diese Informationen auf seinen Social Media Kanälen teilen möchte, findet [hier](#) zusätzlich entsprechende Materialien und Share Pics.

6.3 DISKURS.CAFÉ: Online-Kalender für digitale Workshops, Vorträge, Lesungen und Subkultur

Die Webseite DISKURS.CAFÉ bietet für rein digitale Veranstaltungen einen nicht-kommerziellen Kalender an. Dort kann jede Person oder Organisation thematisch passende Veranstaltungen selbst eintragen. Nach kurzer Prüfung werden diese dann hochgeladen und sind für alle Besucher:innen der Homepage sichtbar.



Die Themen der Veranstaltungen sind dabei sehr vielfältig und reichen von Feminismus, Antisemitismus, Rassismus, Kapitalismus, Antifaschismus, Queersein bis hin zu Klimagerechtigkeit. Ein tolles Angebot zur Vernetzung mit anderen Initiativen und zum Kennenlernen kritischer Perspektiven.

Den Online-Kalender findet Ihr [hier](#).

6.4 Handreichung DOWN THE RABBIT HOLE und Planspiel DIE WELT AM ABGRUND der AMADEU-ANTONIO-STIFTUNG zum Thema Verschwörungserzählungen

Der Bereich rund um das Thema Verschwörungserzählungen und -ideologien ist komplex und unübersichtlich. Die **AMADEU-ANTONIO-STIFTUNG** hat mit DOWN THE RABBIT HOLE eine Handreichung herausgegeben, die diese Komplexität aufgreift und versucht, einen Überblick zu schaffen. Ergänzend dazu liefert das von der Stiftung entwickelte Planspiel DIE WELT AM ABGRUND für die Arbeit in Vereinen und Initiativen eine Möglichkeit, rassistische und antisemitische Verschwörungserzählungen zu thematisieren und zu bearbeiten.

Vor allem durch die Coronapandemie haben rechte, rassistische und antisemitische Verschwörungserzählungen an Anhänger:innen auch in der breiten Bevölkerung hinzugewonnen. Wir legen Euch daher sehr ans Herz, Euch mit diesem Thema intensiv zu beschäftigen und durch eine starke und demokratische Zivilgesellschaft dagegenzuwirken.

Die Handreichung und die Anleitung zum Planspiel findet Ihr über [HOMEPAGE](#).

6.5 Das Schulsystem in Rheinland-Pfalz einfach erklärt - mehrsprachiges Infomaterial

Die Infobroschüre DAS SCHULSYSTEM IN RHEINLAND-PFALZ EINFACH ERKLÄRT ist in insgesamt 22 Erstsprachen verfügbar und erläutert dabei auf niedrigschwellige Weise die unterschiedlichen Schulformen für neu zugewanderte Familien. Angefangen bei Sprachförderung über die Grundschule und die weiterführenden Schulformen bis hin zu Möglichkeiten für Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Das Heft wird dabei vom MINISTERIUM FÜR BILDUNG RLP herausgegeben und ist in der gewählten Erstsprache [online abrufbar](#).



6.6 Grundlagen des Asylverfahrens

DER PARITÄTISCHE hat seine umfangreiche Broschüre **GRUNDLAGEN DES ASYLVERFAHRENS** aktualisiert.

Werdet aktiv!

Seid Ihr relativ neu im Engagement? Dann ist es vielleicht interessant, sich diese Broschüre anzuschauen, um einen guten Überblick über die verschiedenen Fragestellungen von Menschen im Asylverfahren zu bekommen.

7 Termine und Veranstaltungen

7.1 Aktion #GRÜNESLICHTFÜR AUFNAHME - Aktionstag am 17. Dezember 2021

Bei einer Aktion der SEEBRÜCKE sollen in Koblenz am 17. Dezember 2021 grüne Lichter durch die Nacht strahlen: Setzen auch wir ein Zeichen der Solidarität mit notleidenden Menschen auf der Flucht.

Die Kerzen können mit grünem Papier oder Tüchern, die außen am Glas festgemacht werden, selbst gebastelt werden.

Weitere Informationen gibt es **hier**.

Vorausgegangen war ein bundesweites Aktionswochenende vom 10. bis 12. Dezember 2021 zu dem **CAMPACT!** aufgerufen hatte.



Foto mit freundlicher Genehmigung von CAMPACT (nicht zur weiteren Weitergabe zugelassen)

7.2 AIM - Geflüchtete MINT Akademikerinnen in den Arbeitsmarkt

Das Weiterbildungsprogramm AIM, das ab 1. Februar 2022 an der HOCHSCHULE KAISERSLAUTERN startet, richtet sich an zugewanderte Akademiker:innen mit im Ausland erworbenen MINT-Hochschulabschlüssen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und guten Deutschkenntnissen. Ziel der neunmonatigen Qualifizierung ist es, Chancen der Teilnehmer:innen auf einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt deutlich zu erhöhen.



Bewerbungen sind noch bis zum 31. Dezember 2021 über die *Homepage der HOCHSCHULE KAISERSLAUTERN* möglich.

Für die Teilnehmerinnen entstehen dabei keine Kosten. Weitere Infos zum Programm gibt es *hier*.

7.3 Berufsorientierung für Migrant:innen

Die Weiterbildungsstelle AK TRAINING + BERATUNG GMBH bietet vom 21. Februar bis 20. Oktober 2022 eine Berufsorientierung für Migrant:innen in den Bereichen Haustechnik, Lagerlogistik, Gastronomie und Gebäudereinigung mit berufspraktischem Sprachkurs in Kaiserslautern an.

Die Teilnehmer:innen erhalten einen Einblick in jeden der Arbeitsbereiche und können sich am Ende des theoretischen Teils entscheiden, in welchem der vier Bereiche sie ein Praktikum absolvieren möchten.

Laut den Organisator:innen besteht eine hohe Chance für die Teilnehmer:innen, nach dem Praktikum in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen zu werden, da in den genannten Bereichen dringend Mitarbeiter:innen gesucht werden.

Anmeldung und Informationen über p.schraufl-koch@ak-training.com.

7.4 Fortbildungen und Info-Veranstaltungen

Online-Fortbildung: SGB II für die Migrationsberatung

Di 22. Februar 2022 | 10-17 Uhr

Mo 21. März 2022 | 10-17 Uhr

Fr 13. Mai 2022 | 10-17 Uhr

Online über ZOOM

Diese Fortbildung richtet sich an die Migrationsberatung und die, die Geflüchtete im Umgang mit Ämtern und bei der Integration in die Gesellschaft begleiten und unterstützen.

In der Fortbildung werden die Basics der Probleme zwischen den Geflüchteten und dem Jobcenter behandelt.

Ausschreibung und Anmeldung



8 Aufruf zur Mitgliedschaft

AKTIV FÜR FLÜCHTLINGE RLP ist als Projekt beim **Flüchtlingsrat RLP e. V.** angesiedelt. Dieser ist als gemeinnütziger Verein auf Spenden angewiesen. Mit einer Mitgliedschaft trägt Ihr dazu bei, die Arbeit des Flüchtlingsrates zu stärken und seine finanzielle Unabhängigkeit sicherzustellen. Der FLÜCHTLINGSRAT RLP E. V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt, daher ist Euer Mitgliedsbeitrag/Eure Spende steuerlich absetzbar. Mehr dazu findet Ihr auf der **Webseite**.

Außerdem findet ihr uns auf Facebook (**Aktiv für Flüchtlinge RLP | Flüchtlingsrat RLP**) und Instagram (**Aktiv für Flüchtlinge RLP | Flüchtlingsrat RLP**).

9 Impressum

Aktiv für Flüchtlinge RLP

„Begleitung und Unterstützung für Ehrenamtliche im Flüchtlingsbereich in RLP“

Flüchtlingsrat RLP e. V. | Leibnizstraße 47 | 55118 Mainz

Vertreten durch: Jürgen Pirrong, Anna Jutz, Lena Kast



Aktiv für
Flüchtlinge
Rheinland-Pfalz

Kontakt

Telefon: 06131 4924736

Telefax: 06131 4924735

ehrenamt@fluechtlingsrat-rlp.de

www.aktiv-fuer-fluechtlinge-rlp.de

www.facebook.com/AktivfuerFluechtlingeRLP

Instagram: [aktiv_fuer_fluechtlinge_rlp](https://www.instagram.com/aktiv_fuer_fluechtlinge_rlp)

Gefördert von:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

